



Konzeption

## **Betreutes Wohnen nach § 34 SGB VIII**

**KJSH-Stiftung /**

**Kinder- und Jugendhilfeverband Flensburg**

**Friesische Str. 21**

**24937 Flensburg**

**0461.48086440**

Ansprechpartner:

Ines Wüstenhagen

Stand

20.01.2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Art der Leistung .....	3
1.1. Art der Einrichtung .....	3
1.2. Anschrift des Trägers .....	3
1.3. Spitzenverband .....	3
2. Ziel/ Auftrag der Leistung .....	3
2.1. Schutzauftrag/ Eignung .....	3
3. Zielgruppe .....	4
4. Inhalt der Leistung.....	6
4.1. Direkte Leistungen .....	6
4.1.1. Pädagogische Leistungen .....	6
4.1.2. Wohnen und Lebensunterhalt .....	8
4.1.3. Hauswirtschaftliche technische Leistungen .....	9
4.1.4. Leistungen vor Beendigung der Maßnahme .....	9
4.2. Indirekte Leistungen .....	9
4.3. Zusatzleistungen .....	10
5. Umfang der Leistung .....	10
6. Hilfeplanung .....	10
7. Leistungsgerechtes Entgelt .....	11
8. Qualität der Leistungen .....	11
8.1. Strukturqualität .....	11
8.2. Prozessqualität .....	12
8.3. Ergebnisqualität .....	13
8.4. Qualitätssicherung und -entwicklung .....	13
9. Teileinrichtungen .....	14
10. Schlussbestimmungen .....	14

# 1. Art der Leistung

## 1.1 Art der Einrichtung

Gegenstand der Konzeption ist die Hilfe zur Erziehung im Rahmen des Betreuten Wohnens.

Grundlage der Konzeption sind die Vorschriften des SGB VIII, insbesondere § 27 in Verbindung mit §§ 34 und 41 SGB VIII sowie der Jugendhilferahmenvertrag für Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung.

## 1.2 Anschrift des Trägers

KJSH Stiftung / Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Flensburg

Roonstr. 3

24937 Flensburg

## 1.3 Spitzenverband

Der Paritätische, Landesverband Schleswig-Holstein

# 2. Ziel/Auftrag der Leistung

Die im Rahmen der vorliegenden Konzeption konkretisierten Ziele lauten:

- Begünstigung bzw. Gewährleistung einer alters- und entwicklungsgemäßen Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung
- Förderung der sozialen Integration
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und beruflichen Bildung
- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Verbindung von Alltagserleben mit gezielten pädagogischen Angeboten
- Vorbereitung auf die Verselbständigung und Auszug in eigenen Wohnraum

## 2.1 Schutzauftrag / Eignung

Die gesondert geschlossenen Vereinbarungen über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII und zur Eignung der beschäftigten Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII sind Bestandteil dieser Konzeption.

### 3. Zielgruppe

Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, bei denen eine dem Wohl des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und eine Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann. Kennzeichnend für die Maßnahme ist der Trainings- und Verselbständigungsgedanke im Gegensatz zu einer intensivstützenden vollstationären Maßnahme. Dem Jugendlichen sollen dabei die Kompetenzen zur selbständigen Lebensführung sowie einer gelingenden Loslösung vom System der Hilfen zur Erziehung vermittelt werden. Die Jugendlichen bringen daher ein Mindestmaß an Selbständigkeit mit, um die Anforderungen des Alltags mehr oder weniger stark begleitet regeln zu können.

Bezogen auf die Intensität der zu erbringenden Leistung unterscheidet sich die Zielgruppe wie folgt:

Bei einer Eingangsbetreuung (1:4) werden Jugendliche betreut,

- die bisher in einer stationären Unterbringung oder im familiären Rahmen gelebt haben
- die wenig bis gar keine Erfahrung in der Haushaltsführung haben
- die es nicht gewohnt sind, sich selbst zu motivieren, zu beschäftigen und in sozialen Kontakt zu treten
- die bisher wenig selbständig ihre behördlichen Anliegen klären konnten
- die die Bereitschaft mitbringen an einer Schul- oder Ausbildungsmaßnahme teilzunehmen,

In der Konsolidierungsphase (1:6) werden Jugendliche betreut

- die schon im Betreuten Wohnen oder einer anderen Form größerer Selbstständigkeit gelebt haben
- die Erfahrung in der Haushaltsführung haben
- die es mit wenig Unterstützung schaffen, sich selbst zu beschäftigen, zu motivieren und in sozialen Kontakt zu treten
- die immer selbständiger ihre behördlichen Anliegen klären können
- die die an einer Schul- oder Ausbildungsmaßnahme teilnehmen,

In der Ausgangsphase (1:8) werden Jugendliche betreut

- die kurz vor dem Übergang in das selbstständige Wohnen stehen und dabei Betreuung brauchen

- die gelernt haben, einen Haushalt zu führen
- die sich selbst motivieren, beschäftigen und in sozialen Kontakt treten können
- die selbständig ihre behördlichen Anliegen klären
- die an einer Schul- oder Ausbildungsmaßnahme teilnehmen,

Da die Zielgruppe sich jedoch nicht nur durch die Fähigkeit zur Verselbständigung bestimmt, sondern auch durch den Grad ihrer

- psychischen Beeinträchtigungen
- Störungen im Sozialverhalten
- persönlichen und familiären Situationen und ihren spezifischen Problemdichten
- mangelhaften sozialen Bewältigungsstrategien und Entwicklungsmöglichkeiten

werden für die Maßnahmen des Betreuten Wohnens Einzelwohnungen sowie Wohngemeinschaften mit 1, 2, 3 oder 4 Plätzen bereitgestellt. Dadurch kann auf die besondere Situation und die persönlichen Ressourcen und Beeinträchtigungen Rücksicht genommen werden. Dies gilt insbesondere auch für

- minderjährige unbegleitete Asylsuchende,
- Jugendliche, die sich anderen Hilfsangeboten entziehen,
- die sich in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden
- die nicht in einer größeren Gruppe betreut werden können.

Für diese o.g. Gruppe kann es notwendig sein, dass es einen deutlich höheren Betreuungsbedarf gibt, bevor die Grundlagen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit gelegt werden können. Dies kann z.B.

- die Klärung der Situation für neu angekommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sein (z.B. Asylverfahren, ärztliche Versorgung, Sprachangebote, psychotherapeutische Versorgung)
- die pädagogische Begleitung bei Jugendlichen, die selbst in Jugendhilfeeinrichtungen nur mit Frustrationserlebnissen konfrontiert wurden und nun in einem engen Einzelwohnsetting neue Wege lernen können.

In dieser Form des Betreuten Wohnens XL werden die Jugendlichen mit einem erhöhten Stundeneinsatz betreut. In diesen Fällen werden entsprechende Einzelleistungsvereinbarungen mit dem entsendenden Jugendamt geschlossen.

Folgende Jugendliche können grundsätzlich nicht aufgenommen werden oder benötigen ein gesondertes Hilfeangebot:

- Akute, schwere psychiatrische Erkrankungen (Psychosen, Borderline etc.)
- Akut schwer Suchterkrankte
- Schwere geistig und/ oder körperlich von Behinderung Betroffene
- Intensiv-, Gewalt- und/ oder Sexualstraftäter

## **4. Inhalt der Leistung**

### **4.1 Direkte Leistungen**

#### **4.1.1 Pädagogische Leistungen**

Einzel- und Gruppenpädagogische Betreuung und Förderung durch pädagogische Fachkräfte

##### a) Alltagspädagogische Leistungen

- Anleitung bei der Gestaltung des Lebensbereiches der jungen Menschen
- Einhalten fester Zeitstrukturen (z.B. Schulbesuch, morgendliches Aufstehen)
- Beratung bei der Planung individueller Aktivitäten zusammen mit den jungen Menschen
- Sexualerziehung
- Allgemeine Gesundheitserziehung (z.B. Arztbesuche)
- Sicherstellung der Inanspruchnahme notwendiger Therapien (z. B. Medikamente, Diäten, Krankengymnastik) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre)
- Sprachangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (DAZ-Klassen, Alphabetisierungskurse, trügereigene Förderung,...)
- Umfassende gesundheitliche Abklärung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Klärung aller asylrechtlichen Fragestellungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Anbindung an Organisationen der Flüchtlingsarbeit.

##### b) Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote zu den Betreuern
- Förderung individueller Stärken
- Persönliche Ansprache und strukturierte Einzelkontakte
- Reflexionsgespräche in Einzel- und Gruppengesprächen

- Bearbeiten biographischer Belastungen
- Abklärung / Anbindung bei PTBS durch Flucht, Vertreibung, Gewalt
- Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen

#### c) Förderung des Sozialverhaltens

- Übungsfelder und Trainingsprogramme zum Erlernen und Einüben von Sozialverhalten, insbesondere der Eingliederungsfähigkeit in Gruppen und Gemeinschaften sowie in das öffentliche Leben
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

#### d) Angebote und Förderung im sportlichen, kulturellen und handwerklichen Bereich

- Anleitung im Umgang mit den Medien (TV, Computer, Internet, Zeitschriften, etc.)
- Beratung bzgl. Sport-, Spiel- und musischer Angebote, um Teilhabe an entsprechenden Angeboten im öffentlichen Leben zu ermöglichen
- Integration in Regelangebote des Sozialraums (z. B. in örtliche Vereine)
- Teilnahme an Fahrten u. ä. Veranstaltungen örtlicher Vereine
- Gemeinsame Ausflüge
- Gemeinsame Gruppenaktivitäten aller Jugendlichen im Rahmen des Betreuten Wohnen wie Kochen, Bewegung, Fußball, etc.

#### e) Förderung und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Anleitung zum Einkaufen und zum Zubereiten von Mahlzeiten (Ermöglichung von Selbstversorgung) durch Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Anleitung bei der Pflege der Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen  
Beratung bei der Ordnung und Sauberkeit im eigenen Wohnbereich
- Unterstützung beim Erlernen, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen

#### f) Beteiligung von Jugendlichen

- Berücksichtigung jeweiliger besonderer kultureller und sozialer Bedürfnisse der einzelnen Personen sowie der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen bei der Betreuung

- Einbeziehung in die Hilfeplanung (z.B. Vorbereitung, Fertigung des Entwicklungsberichtes, Nachbereitung, etc.)
- Gestaltung des Lebensfeldes (Zimmer, Essenpläne, Bekleidung etc.)

#### Eltern- und Familienarbeit

- Vor- und Nachbereitung von Kontakten in die Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung von Kontakten im Schul- oder Ausbildungsbereich und ggf. Beteiligung der Eltern an Elternabenden
- Erfahrungsaustausch, Problemanalyse und gemeinsame Entwicklung von
- Strategien zur Bewältigung von akuten Krisen und konflikthafter Verhaltensweisen

#### Förderung und Kooperation im Schul- und Ausbildungsbereich

- Unterstützung bei der Auswahl leistungsgemessener Schulformen gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern
- Entwicklung und Aufbau der Lernbereitschaft, z. B. durch strukturierte Begleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolges
- Individuelle Lernförderung mit Hilfe elektronischer Medien (z.B. Umgang mit dem Internet)
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Einrichtung
- Regelmäßige Kontakte zu Lehrern und Zusammenarbeit mit Schulen durch Gespräche und Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen
- Unterstützung und Begleitung bei Angeboten des Jugendlichen-Jobcenters/der Berufsberatung und daraus resultierenden Folgeterminen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeitsplatz/ Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz

### **4.1.2 Wohnen und Lebensunterhalt**

#### Leistungen der Unterbringung

- Bereitstellen eines persönlichen, jugendgerechten Wohnbereiches
- Bereitstellen von Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellen eines gemeinsamen Küchenbereichs

### **4.1.3 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Versorgung mit Mahlzeiten

- Anleitung für Einkauf, Lagerung, Zubereitung, Verteilung

Reinigung der Räume

- Anleitung zur Reinigung der Gemeinschaftsräume

### **4.1.4 Leistungen vor Beendigung der Maßnahme**

- Vorbereitung der Verselbstständigung, eines Wechsels der Betreuungsform oder einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie,
- Vorbereitung der Jugendlichen auf den neuen Lebensabschnitt (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- Vorbereitende Information und Beratung der Familie oder anderer Einrichtungen (u. a. Schulen und Ausbildungsstätten)
- bei Rückführung: individuelle Kontakt- und Besuchspläne, ggf. mit verstärkter Elternarbeit
- bei Verselbständigung: Trainingsphase zur Vorbereitung selbstständigen Wohnens (ggf. Ausgliedern in eigenen Wohnraum)
- Unterstützung bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung einschl. notwendiger Behördengänge (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung von Beihilfen)
- Unterstützung beim Umzug, ggf. frühe Zusammenarbeit mit nachfolgenden unterstützenden Personen/Institutionen

### **4.2 Indirekte Leistungen**

- Leitung der Einrichtung
- Verwaltung
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen/ Dokumentation
- Dokumentation besondere Erkrankungen
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Leistungen im Bereich der Vernetzung
- Beratung und gruppenübergreifende Dienste
- Supervision
- Fahrzeiten

#### **4.3 Sonderbeschulung und Vereinsbeiträge**

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über das vereinbarte Entgelt. Mit dem Entgelt ist das altersgemäße Taschengeld nicht abgegolten. Darüber hinaus können im Einzelfall notwendige individuelle Aufwendungen z. B. Erstbekleidung, Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, besondere Vereinsbeiträge etc. im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beantragt werden.

### **5. Umfang der Leistung**

Die pädagogische Förderung/ Begleitung in der Eingangsphase erfolgt mit einer personellen Besetzung von einer sozialpädagogischen Fachkraft im Verhältnis zu vier jungen Menschen. Bei der Betreuung in der Konsolidierungsphase im Verhältnis eins zu sechs und bei der Ausgangsphase im Verhältnis eins zu acht. Bei der besonderen Form des Betreuten Wohnen XL ergibt sich die Betreuung aus den inhaltlichen Anforderungen und ist mit dem Tagessatz abgegolten. Darüber hinaus beinhaltet dieses Angebot eine 24-stündige Rufbereitschaft durch eine pädagogische Fachkraft.

### **6. Hilfeplanung**

Es folgt eine fachlich enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst sowie anderen am Hilfeprozess Beteiligten. Die Einrichtung wirkt aktiv an der Hilfeplanung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 36 SGB VIII mit. Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist eine Vereinbarung über die Durchführung einer Hilfe nach § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII (Hilfevereinbarung), die vom öffentlichen Jugendhilfeträger gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder der/dem Jugendlichen unter Beteiligung der Einrichtung erstellt wird. Die Hilfevereinbarung enthält Aussagen über die Art der Hilfe, Beginn und Ende der Hilfe sowie die zu erreichenden Ziele. Im Rahmen der Hilfeplanung ist regelmäßig zu prüfen, ob die gewählte Hilfeart geeignet und notwendig ist. Die Einrichtung berichtet in diesem Rahmen über die erbrachten Leistungen/ Maßnahmen und die Zielerreichung. Grundlage hierfür ist ein Bericht über den Verlauf der Hilfeleistung sowie die Zielerreichung, den die Einrichtung mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Hilfeplangespräch vorlegt. Ist erkennbar, dass die Familie bzw. die Sorgeberechtigten an einer kontinuierlichen Betreuung nicht mitwirken, ist das Jugendamt, der ASD, zu informieren. Bei Beendigung der Hilfe wird vom Leistungserbringer ein schriftlicher Abschlussbericht erstellt und dem öffentlichen Jugendhilfeträger vorgelegt.

## 7. Leistungsgerechtes Entgelt

Die Vergütung für die in dieser Vereinbarung festgelegten Leistungen muss es der Einrichtung ermöglichen, bei wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung bedarfsgerechte Hilfe zu leisten. Das leistungsgerechte Entgelt wird in einer gesondert abzuschließenden Entgeltvereinbarung als Tagesentgelt festgelegt.

## 8. Qualität und Qualitätsentwicklung

### 8.1 Strukturqualität

Personalschlüssel

- Leitung, Beratung, gruppenübergreifende Dienste

Leitung 1:60;

gruppenübergreifende Dienste 1:36

- pädagogischer Bereich (inkl. Nachtbereitschaft)

Standardbetreuung 1:4

Konsolidierungsphase 1:6

Ausgangsphase 1:8

Nachtbereitschaft 1:26

Betreutes Wohnen XL je nach Einzelleistungsvereinbarung

- Verwaltung 1:40

- Hauswirtschaftliche und

technische Leistungen 1:20

## **Sonstige personelle Qualitätsstandards**

Regelmäßige Supervision mit externem Supervisor qualifiziert die Fachkräfte, sowie regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen.

## **Qualität des Standorts, bauliche Standards und sächliche Ausstattung**

### *Qualität des Standorts*

Eine gültige Betriebserlaubnis der Heimaufsicht liegt vor.

### *Bauliche Standards und sächliche Ausstattung*

Alle Wohnungen sind ausgestattet mit:

Bett

Schrank

Schreibtisch

Stuhl

Küche

Bad

## **8.2 Prozessqualität**

### *Handlungsleitende Konzeptionen*

Grundlage der Leistungsangebote ist das Konzept, in dem die Richtlinien für die fachliche und methodische Ausrichtung sowie allgemeine Qualitätsstandards angebotsübergreifend für die Einrichtung formuliert sind.

### *Kooperation mit allen Bezugspartnern*

Die Einrichtung strebt eine intensive Kooperation an mit allen beteiligten Partnern, insbesondere mit den Jugendämtern, den Allgemeinen Sozialdiensten, Schulen und Ausbildungsstätten und Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Entsprechendes gilt auch für die Einbindung der Einrichtung und ihrer Bewohner in die Gemeinschaft und Institutionen des Stadtteils.

### *Hilfeplanung und individuelle Betreuungsformen*

- Vorbereitung der Hilfeplanerstellung und -fortschreibung,
- Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen zur Hilfe zur Erziehung (§ 36 SGB VIII),

- Nachbereitung der Konferenzen und Hilfeplanfortschreibung.
- Erstellen eines individuellen Förderplans durch den Einrichtungsträger für das Kind/den Jugendlichen

Der Ablauf dieser Beteiligung ist im Rahmen des Qualitätsmanagements verbindlich beschrieben und beinhaltet die rechtzeitige und umfassende Einbeziehung von Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen in den Planungsprozess sowie eine umfangreiche Dokumentation. Die pädagogischen Anforderungen, formuliert in den jeweiligen Hilfeplänen, bedingen individuelle Betreuungsformen.

### *Bezugsrahmen*

Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen ist ein vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen. Dieser wird im Wesentlichen realisiert durch:

- ständige Präsenz bzw. Erreichbarkeit der Trägerin der Einrichtung
- Überschaubarkeit der Einrichtung mit wenigen für ein Kind / einen Jugendlichen zuständigen pädagogischen Kräften
- eine lange vertrauensvolle Zusammenarbeit des Teams mit einer gemeinsamen, die Kinder und Jugendlichen prägenden Geschichte

### *Integration und Vernetzung*

Pädagogische Alltagsgestaltung ist strukturell und personell vernetzt mit gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung, sozial- und heilpädagogischen sowie therapeutischen Hilfen. In die Vernetzung sind einrichtungsinterne und -externe Angebote eingebunden.

## **8.3 Ergebnisqualität**

- Evaluation der Entwicklungs- und Betreuungsdokumentation
- Evaluation des Umganges mit Krisensituationen

## **8.4 Qualitätssicherung und -entwicklung**

Zur Sicherung und Entwicklung der personellen, institutionellen und fachlichen Qualitätsstandards realisiert die Einrichtung zielorientierte und systematisierte Verfahren der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion, Supervision, Fortbildung, Dokumentation und Konzeptentwicklung. Diese Verfahren liegen in schriftlicher Form vor.

## **9. Teileinrichtungen**

Eine Anlage dieser Konzeption enthält eine Liste der entsprechenden Teileinrichtungen, die regelmäßig und zeitnah nach Veränderungen aktualisiert wird.

## **10. Schlussbestimmungen**

Die Vereinbarung mit der Stadt Flensburg über diese Konzeption tritt am 01.01.2013 in Kraft. Bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und/oder durch das In-Kraft-Treten eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrages, die in das Leistungsgefüge dieser Vereinbarung nicht nur unerheblich eingreifen, sind die Vertragspartner verpflichtet, unverzüglich über eine angemessene Anpassung der Vereinbarung in Verhandlungen einzutreten.

KJSH Stiftung / KJHV Flensburg

Flensburg, den 01.01.2013